



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 23. DEZ. 2019

Beschlusskontrolle zu V3238/19 (Sitzungsnummer: SR/002/2019)

Abgabe einer Einredeverzichtserklärung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zur Absicherung der Finanzierung des Investitionsbedarfes im Bereich der Abwasserentsorgung ein schließlich langfristiger Sicherung eines stabilen Zinsniveaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Forfaitierungsgeschäftes IV zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und dem Bankenkonsortium bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden über ein Volumen von 110 Millionen Euro gemäß den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3 (Rahmenforderungskaufvertrag, Einzelforderungskaufvertrag, Anrechnungsvereinbarung) zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Einredeverzichtsvereinbarung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Bankenkonsortium bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß Anlage 4 zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage 5 beigefügten „2. Zinnsicherungs- und Eindeckungsauftrages“ an das Bankenkonsortium bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu.
4. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, die zum Wirksamwerden und zur Durchführung der Beschlusspunkte 1 bis 3 erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und zustimmenden Erklärungen abzugeben.

Die Finanzierungsverträge sowie Erklärungen zu den Beschlusspunkten 1 bis 3 wurden am 8. Oktober 2019 von allen Vertragspartnern unterzeichnet, wobei der Zinssatz und die hieraus resultierende Zinssumme zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig feststanden.

Die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 30. Oktober 2019 erteilt.

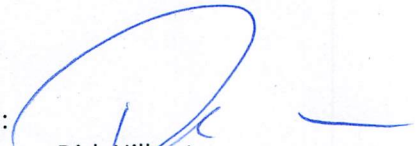
Die tatsächliche Eindeckung (Zinsfixing) erfolgte am 15. November 2019 zu einem Zinssatz von 1,157 Prozent p. a.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister